

An die  
Damen und Herren  
Durchgangsarzte

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 412.41 And/Bi  
Ansprechpartner: Herr Andro  
Telefon: 0211 8224-637  
Fax: 0211 8224 -644  
E-Mail: lv-west@dguv.de

Datum: 15.06.2011

**Rundschreiben D 10/2011**

## Kostenbeteiligung für Kombiimpfungen nach Arbeitsunfällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es besteht für die Unfallversicherungsträger keine Verpflichtung für die Übernahme der Mehrkosten für den Kombiimpfstoff (Tetanus/Diphtherie/Keuchhusten). Ein Arzt kann einen Unfallverletzten bei Bedarf zunächst nur gegen Tetanus impfen und ihn dann zur weiteren Klärung seines Impfstatus und ggf. zur Nachimpfung gegen Diphtherie und Keuchhusten an den Hausarzt überweisen. Die ständige Impfkommission (STIKO) hat diese Verfahrensweise in einer Stellungnahme vom 23.02.2011 nicht beanstandet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Schmitt  
Stv. Geschäftsstellenleiter